

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 136
(Sondergebiet am Heywood-Park)
der S T A D T P E I N E

1. Erfordernis der Planaufstellung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung (Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1982 und regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Peine 1990) hat die Stadt Peine als Mittelzentrum im Ordnungsraum Braunschweig u. a. die Aufgabe, vorrangig solche Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die insbesondere dem wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel gerecht werden und zur Sicherung und Entwicklung der Aufgaben beitragen, die über die Ordnungsräume hinaus eine wesentliche Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen haben. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Flächen zur Ansiedlung von Verwaltungen und größeren Hotelbetrieben, die auch den künftigen Anforderungen bei Messeveranstaltungen in der Region gerecht werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung hält die Stadt Peine hierfür an zwei Schwerpunktstandorten im Stadtgebiet - westlich der Peiner Straße und am Heywood-Park - Flächen bereit.

Die ursprüngliche Planungsabsicht, in diesem Bereich außer einem Hotel auch ein Spaßbad und eine Tennishalle sowie Tennisplätze unterzubringen, ist nach der durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 07.12.1987 bis 21.12.1987 wegen der erheblichen Bedenken der Anlieger wieder aufgegeben worden.

2. Einfügung in die Bauleitplanung, die überörtliche Planung und die Raumordnung

Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden, der für den Bereich Standorte für Verwaltung und Hotel vorsieht.

Die Einfügung in die überörtliche Planung und die Raumordnung ist nach den unter 1. dargestellten Zielen gegeben.

...

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Der räumliche Geltungsbereich liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Außenbereich). Bau- und planungsrechtliche Festsetzungen bestehen bisher nicht.

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Peine und sind zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Die das Gebiet durchquerende 110-kV-Freileitung ist durch Grunddienstbarkeiten gesichert. Die Nutzungseinschränkungen im Leitungsschutzbereich sind im Bebauungsplan textlich festgesetzt.

4. Der Bestand innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Das Planungsgebiet schließt im Bereich der Einmündung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße etwa höhengleich an die Eschenstraße und das vorhandene Wohngebiet an und fällt in westlicher Richtung ab.

Die Boden- und Untergrundverhältnisse können sowohl für die Bebauung als auch für die Vegetation als gut bezeichnet werden. Die Böden sind mit der mittleren Ackerzahl 43 und einer hohen Leistungsfähigkeit bewertet.

Im nördlichen Planbereich an der Fußwegverbindung zur Ostrandstraße (Rampe) befinden sich Baum- und Strauchbestände. Diese werden in die öffentliche Parkanlage integriert.

Das Plangebiet wird von einer 110-kV-Freileitung durchquert.

Weiterhin befindet sich im mittleren Bereich an der Eschenstraße eine Gasreglerstation der Stadtwerke Peine GmbH.

Den südlichen Anschluß über die Eschenstraße hinaus bildet ein eingeschossiges reines Wohngebiet. Im übrigen ist das Plangebiet von der Parkanlage, der Bundesautobahn und der Ostrandstraße umgeben.

5. Planinhalt/Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

5.1 Baugebiet/bauliche Nutzung

Die Festsetzungen Sondergebiet-Verwaltungen und Sondergebiet-Hotel sind gewählt worden, weil hier ausschließlich andere Nutzungen nur die Errichtung von Verwaltungen und Bürogebäuden sowie eines Hotels zugelassen werden soll.

Die Grundflächenzahl und die Geschößflächenzahl sind auf 0,5 bzw. 1,2 begrenzt worden, um eine Einpassung in die nähere Umgebung zu gewährleisten. Diesem Ziel trägt auch die Begrenzung der Bebauung an der Eschenstraße auf drei Vollgeschosse Rechnung.

Die anzulegenden Stellplätze sind im nördlichen Planbereich angeordnet, um Störungen des südlich angrenzenden reinen Wohngebietes weitgehend auszuschließen.

Es wird angestrebt, die Bushaltestellen des Personennahverkehrs näher an den Planbereich heranzulegen, um gegebenenfalls auf den Ausbau eines Teiles der Stellplätze verzichten zu können.

5.2 Straßenverkehrsflächen

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt ausschließlich über die Eschenstraße. Öffentliche Straßenverkehrsflächen sind im Plangebiet nicht vorgesehen.

5.3 Versorgung

Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser, Gas und Elt. ist über die vorhandenen Leitungen in der Eschenstraße möglich.

5.4 Oberflächenentwässerung/Schmutzwasserentsorgung

Die Entwässerung des Gebietes erfolgt im Trennsystem.

Die Oberflächenentwässerung sowie die Schmutzwasserentsorgung zur Eschenstraße ist bei dem bestehenden Kanalsystem nicht mehr möglich. Die Regenwasserkanäle mit einem Durchmesser DN 300/400 können die anfallenden Wassermengen nicht mehr aufnehmen. Außerdem ist durch die vorhandene Kanaltiefe von 1,00 m bis 1,50 m ein Anschluß nur bedingt möglich.

Es wird daher eine Regenentwässerung mit allen technischen Einrichtungen zum Schwanensee vorgesehen.

Die Entsorgung des Schmutzwassers über die Pumpstation Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird nur möglich sein, wenn diese vergrößert wird.

Es ist daher eine neue Pumpstation mit Anschluß an das vorhandene Kanalsystem im westlichen Planbereich an der Eschenstraße vorgesehen und im Bebauungsplan festgesetzt. Sollte der Nordstadt-Sammler bei Beginn der Baumaßnahmen in dem Gebiet fertiggestellt sein, wird der Anschluß an diesen erfolgen, um das Kanalnetz nicht weiter zu belasten.

5.5 Öffentliche Grünflächen

Die festgesetzten öffentlichen Grünflächen sollen die landschaftsgerechte Einbindung der Bauflächen in die vorhandene Parkanlage gewährleisten. Die vorhandene Fußwegverbindung zur Ostrandstraße bleibt erhalten. Der Anschluß des Weges an die Ostrandstraße wird beim Ausbau der Autobahn neu gestaltet. Die vorhandenen Baum- und Strauchgruppen an den Böschungen der Rampe werden in die Parkanlage integriert.

5.6 Private Grünflächen

Der 21 m breite Pflanzstreifen an der Eschenstraße ist einerseits eine Ausgleichsmaßnahme nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz, andererseits dient er als Abschirmung zum südlich angrenzenden reinen Wohngebiet.

Der Pflanzstreifen ist im stufigen Gehölzaufbau mit Gehölzen III-II-I-II-III Ordnung und einem entsprechenden Pflanzraster im Abstand von 1,5 m x 1,5 m im Verband herzustellen.

Zur Vermeidung einer zu hohen Rückstrahlintensität sowie aus stadtgestalterischen Gründen sind die Stellflächen entsprechend der textlichen Festsetzungen zu bepflanzen.

6. Natur- und Landschaftspflege und Umweltschutz

Durch den Bebauungsplan werden ackerbaulich genutzte Flächen in einer Größe von 7,2 ha als Baugebiet und als öffentliche und private Grünfläche vorgesehen.

Schutzgebiete nach den §§ 24 bis 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz bzw. besonders schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten sind von der Planung nicht betroffen.

Durch die geplante Bebauung, die Erschließung und die erforderlichen Stellplätze werden Flächen versiegelt sowie das Landschaftsbild verändert. Diese Eingriffe sollen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigen und sind entsprechend dem § 10 NNatG auszugleichen. Dem trägt die Planung durch die festgesetzten Grünflächen Rechnung.

Als Ergänzung zu den planungsrechtlich festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen erwartet die Stadt Peine vom Bauherrn eigenverantwortliche Beiträge zur Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen. Begrünte Dachflächen und Fassaden können einen Beitrag zum Ausgleich der Bodenversiegelung leisten.

7. Lärmschutz

Für die Beurteilung der Lärmimmissionen und die Abwägung diesbezüglicher Belange bildet das schalltechnische Gutachten vom 07.10.1993 die Grundlage. Danach werden folgende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- a) Straßenoberflächen im Bereich der Zufahrten aus Asphaltbeton.
- b) Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.

8. Planungsstatistik

8.1 Größe des Planungsgebietes	7,76 ha
8.2 Öffentliche Grünflächen	2,16 ha
8.3 Private Grünflächen	1,20 ha
8.4 Flächen für Stellplätze	1,45 ha
8.5 Netto-Bauland	2,95 ha

9. Kostenschätzung

Die der Stadt Peine entstehenden Kosten für die geplanten Maßnahmen werden auf ca. 725.000,- DM geschätzt.

Die Verteilung ist durch Ortssatzung geregelt.

10. Abwägung der Stellungnahmen sowie der Bedenken und Anregungen

Eine Auflistung ist als Anlage beigelegt.

11. Verfahrensvermerke

Diese Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 und dem städtebaulichen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.07.1993 bis 04.08.1993 öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Peine hat diese Begründung in Verbindung mit dem Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung in seiner Sitzung am 25.11.93 beschlossen.

Bill
Bürgermeister



den 10.12.1993

M. B. J.
Stadtdirektor

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan . Änderung Bebauungsplan Nr.136 Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung	
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Auflistung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken <i>lfd. Nr. 1 - 20</i>			
1	Stellungnahme der Verwaltung		
	Beschluß der Stadt		
	Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung 24.05.1993 Aus der Sicht unseres Hauses sind zu den o.g. Planungen weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen. Unsere Stellungnahme ersetzt keine Baugrunduntersuchungen nach DIN 1054.		
		Vom o.g. Schreiben wird Kenntnis genommen. Bedenken oder Anregungen sind nicht vorge- bracht worden.	
	Ein Beschluß ist nicht erforderlich.		
2	Staatl. Amt für Wasser und Abfall Braunschweig 04.06.1993 zu Ihrem o.g. Vorhaben bestehen aus unserer Sicht <u>keine Bedenken.</u>		
		Vom o.g. Schreiben wird Kenntnis genommen. Bedenken oder Anregungen sind nicht vorge- bracht worden.	
		Ein Beschluß ist nicht erforderlich.	

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Aufzistung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
	Stellungnahme der Verwaltung		
	Beschuß der Stadt		
3	<p>Preussag Stahl AG 08.06.1993</p> <p>gegen den obigen Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p> <p>Das Baugebiet wird von unserer 110-kV-Freileitung von SZ-Hallendorf nach Peine teilweise überspannt. Der dazugehörige Schutzstreifen ist zwar ausgewiesen, aus den uns übersandter Plänen (vermutlich fototechnische Verkleinerung) ist jedoch nicht erkennbar, daß der Schutzbereich 20 m beiderseits der Leitung beträgt. Wir bitten deshalb, den Bebauungsplan um diese Angabe zu ergänzen. Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen zu Ziffer 3 und Ziffer 4.2 erlauben wir uns noch den Hinweis, daß Anpflanzungen innerhalb des vorgenannten Schutzstreifens unserer 110-kV-Leitung nur geduldet werden können, wenn der Betrieb und der Bestand der Leitung dadurch nicht gefährdet wird.</p>		
	<p>Das Maß des Schutzbereiches von 20 m beiderseits der Leitung ist im Plan eingetragen. Die textliche Festsetzung zu Ziffer 3. und 4.2 ist entsprechend ergänzt worden.</p>		
	<p>Ein Beschluß ist nicht erforderlich.</p>		

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Aufistung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
	Stellungnahme der Verwaltung		
	Beschluß der Stadt		
4	<p>Deutsche Bundespost Telekom Direktion Hannover 09.06.1993</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin:</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es notwendig, daß Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Fernmeldeamt 2 Hannover, Postfach 90 12, 3000 Hannover 1, Dienststelle PL 1, Telefon (0511) 677-69 41, mindestens 9 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.</p>		
	Die o.g.Hinweise werden bei der späteren Bauausführung beachtet.		
	Ein Beschluß ist nicht erforderlich.		

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Auffistung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
5	Stellungnahme der Verwaltung		
	Beschluß der Stadt		
	<p> Stadtwerke Peine GmbH 09.06.1993 </p> <p> wir nehmen Bezug auf das o.g. Schreiben und möchten Ihnen betr. Elektrizitätsversorgung der geplanten 3 Projekte (2 Verwaltungskomplexe und 1 Hotel) folgendes mitteilen. </p> <p> Der Leistungsbedarf der Verwaltungsgebäude und des Hotels ist uns bis heute nicht bekannt. Wir können auch vorab nicht entscheiden, ob die zukünftigen Architekten dieser Projekte eine Elektrizitätsversorgung im eigenen Haus einplanen und unterbringen möchten. Vorsorglich möchten wir Ihnen jedoch unsere Planung für ein begehbares Gebäude bekanntgeben. </p> <p> Wir müssen davon ausgehen, daß bei diesen relativ umfangreichen Projekten 2 Transformatoren benötigt werden. Anliegend haben wir Ihnen 3 Vorschläge aufgezeichnet, Vorschlag I bis III, die den Standort einer zukünftigen begehbaren Transformatorenstation, in der max. 2 Transformatoren unterbringbar sind, vorsehen. Diese Planung trifft jedoch nur zu, wenn eine zentrale öffentliche Versorgung gewünscht wird. </p> <p> Wir bitten um Berücksichtigung einer der vorgeschlagenen Standorte. </p>		
	<p> Unabhängig von dem zukünftigen Leistungsbedarf und der Unterbringung von baulichen Anlagen zur Elektrizitätsversorgung in den einzelnen Projekten sollte der Standort für eine Transformatorenstation vorgesehen werden. Der Standort III ist als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen worden. </p>		
	<p> Die Anregung wird berücksichtigt. </p>		

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan . Änderung Bebauungsplan Nr.136 Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)		
Aufzistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken		
6	Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung
	Beschluß der Stadt	Beschluß der Stadt
Industrie- und Handelskammer Braunschweig 09.06.1993	gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	
	Bedenken oder Anregungen sind nicht vor- gebracht worden.	
	Ein Beschluß ist nicht erforderlich.	
7	Amt für Agrarstruktur Braunschweig 11.06.1993 <input checked="" type="checkbox"/> Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	
		Bedenken oder Anregungen sind nicht vor- gebracht worden.
	Ein Beschluß ist nicht erforderlich.	

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)		
Aufüstung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken		
8		Stellungnahme der Verwaltung
		Beschluß der Stadt
Straßenbauamt Wolfenbüttel 15.06.1993	<p>Der o.a. Bebauungsplan weist ein Baugebiet südlich der Bundesautobahn A 2 und westlich der Bundesstraße 444 aus.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Stadtstraße "Eschenstraße", die innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen in die B 444 einmündet.</p> <p>Bedenken oder Anregungen zum o.a. Bebauungsplan sind von hier nicht vorzubringen.</p> <p>Straßenplanungen, die von mir durchzuführen wären, sind nicht zu berücksichtigen. Allerdings weise ich auf den 6spurigen Ausbau der Bundesautobahn A 2 hin und bitte, die Projektgruppe sowie das zuständige Betriebsamt - Straßenbauamt Hannover - am o.a. Bauleitplanverfahren zu beteiligen.</p>	
	Bedenken sind nicht vorgebracht worden. Die Projektgruppe und das zuständige Betriebsamt sind beteiligt worden.	
	Ein Beschluß ist nicht erforderlich.	
9	Landwirtschaftskammer Hannover Bezirksstelle Braunschweig 24.06.1993	<p>Aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Hannover zu vertretenden öffentlichen Belange wird zu dem Plan wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Es werden kaum unsere Belange berührt.</p> <p>Dem Plan wird zugestimmt.</p>
		Bedenken sind nicht vorgebracht worden.
	Ein Beschluß ist nicht erforderlich.	

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Anderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung				
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)							
Aufstellung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken							
10		Stellungnahme der Verwaltung					
		Beschluß der Stadt					
	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig 23.06.1993</p> <p>Gegen die vorgesehene Aufstellung des B-Planes nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden Belange keine Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch angeregt, durch eine textliche Festsetzung sicherzustellen, daß für das im Süden angrenzende Wohngebiet die Lärm-Immissionsrichtwerte für ein reines Wohngebiet von</p> <table border="0" data-bbox="533 929 831 1006"> <tr> <td>tagsüber</td> <td>50 dB(A)</td> </tr> <tr> <td>nachts</td> <td>35 dB(A)</td> </tr> </table> <p>eingehalten werden.</p>			tagsüber	50 dB(A)	nachts	35 dB(A)
tagsüber	50 dB(A)						
nachts	35 dB(A)						
	<p>Die Einhaltung der Lärm-Immissionsrichtwerte wird durch die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sichergestellt und im Baugenehmigungsverfahren gewährleistet. Auf eine zusätzliche textliche Festsetzung wird verzichtet.</p>						
	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>						

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Aufüstung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
Stellungnahme der Verwaltung			
Beschluß der Stadt			
77	<p data-bbox="310 533 597 592"> Landkreis Peine 29.06.1993 </p> <p data-bbox="310 632 1365 692"> Als Träger öffentlicher Belange nehme ich gem. § 4 Abs. 1 wie folgt Stellung: </p> <p data-bbox="310 749 727 778"> Amt für Abfallwirtschaft </p> <p data-bbox="310 809 1381 898"> Der o. g. Planentwurf wurde zur Kenntnis genommen. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgesehene Planung. </p> <p data-bbox="310 955 727 984"> Vorbeugender Brandschutz </p> <p data-bbox="310 1015 1298 1103"> Aus brandschutztechnischer Sicht wird es für erforderlich gehalten, nachstehende Forderungen bei der Genehmigung zu berücksichtigen. </p> <ol data-bbox="310 1134 1455 1639" style="list-style-type: none"> 1. Die erforderlichen Feuerwehruzufahrten zu allen Grundstücken gem. § 5 NBauO und § 2 DVNBauO sind sicherzustellen. 2. Die erforderlichen Löschwasserhydranten mit einer Wasserlieferung von mindestens 13 l/Sek. sind in einem Abstand von höchstens 80 - 100 m anzuordnen. 3. Zur Sicherstellung der unabhängigen Löschwasserversorgung sind Bohrbrunnen mit einer Wasserlieferung von mindestens 800 l/Min. bzw. Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von mindestens 100 m³ in einem Abstand von maximal 300 m von jedem Brandobjekt zu erstellen. 4. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt gem. der Tabelle des Arbeitsblattes W 405 bei der vorgesehenen baulichen Nutzung und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung 96 m³/h und ist für einen Zeitraum von 2 Stunden zu gewährleisten. <p data-bbox="310 1665 785 1694"> Regional- und Landesplanung </p> <p data-bbox="310 1723 1365 1782"> Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. </p> <p data-bbox="310 1840 852 1869"> Amt für Umwelt- und Naturschutz </p> <p data-bbox="310 1900 1428 1959"> Aus Sicht der unteren Abfallbehörde werden zu dem o. a. Vorhaben keine Bedenken erhoben. </p>		
- 02 -			

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Aufüstung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: auto; margin-right: auto;">Stellungnahme der Verwaltung</div>			
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: auto; margin-right: auto;">Beschluss der Stadt</div>			
<p>Landkreis Peine Seite 2:</p> <p>Aus Sicht der unteren Wasserbehörde werden zu dem o. a. Vorhaben keine Bedenken erhoben. Allerdings ist das Regenwasser vor Einlauf in den Schwanensee von seinen Stoffen zu befreien, z. B. durch Vorschalten eines Absetzbeckens. Dort können dann Proben zur Wassergütebestimmung genommen werden, um etwaige Fehlanschlüsse festzustellen. Darüberhinaus ist dafür Sorge zu tragen, daß die hydraulische Leistungsfähigkeit des Schwanensees im Wechselspiel mit dem Grundwasserstand nicht überschritten wird.</p> <p>Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung erhoben. Die in Teilbereichen vorgesehene Umwandlung von Ackerland in öffentliche Grünflächen, die Anlage eines breiten Gehölzgürtels an der Eschenstraße sowie die Überstellung der Parkplätze mit großkronigen Laubbäumen (möglichst heimische Arten) wird begrüßt.</p> <p>Darüber hinaus wird angeregt, für die Stellplätze eine wasser-durchlässige Befestigung (z. B. Schotterrasen oder Rasengittersteine) zu wählen. Eine Rückhaltung bzw. Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf den Baugrundstücken wäre wünschenswert. Die Gebäude sollten an der östlichen und westlichen Grenze des Plangeltungsbereiches eine Fassadenbegrünung erhalten, um eine Beeinträchtigung des Stadt- und Landschaftsbildes zu vermeiden.</p> <p>Träger der Straßenbaulast</p> <p>Aus der Sicht dieses Amtes bestehen gegen den o. a. Bebauungsplan keine Bedenken. Bedenken und Anregungen gegen die vorgesehene Planung werden daher nicht vorgebracht.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Planungsunterlagen füge ich als Anlage wieder bei.</p>			
- 03 -			

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Auffistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
Stellungnahme der Verwaltung			
Beschluß der Stadt			
Landkreis Peine Seite 3:	<p>Die Belange des Brandschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren bzw. bei den Bau- maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis der unteren Wasserbehörde wird beachtet.</p> <p>Die Anregung, Die Stellplätze wasserdurch- lässig zu befestigen, ist durch entsprechende Ergänzung der textlichen Festsetzungen, in den Plan übernommen worden.</p> <p>Auf die Fassadenbegrünung ist bereits in der Begründung hingewiesen worden.</p> <p>Die Möglichkeit einer Teilversickerung des Oberflächenwassers wird im Einzelfall geprüft. Auf eine entsprechende textliche Festsetzung im Plan sollte verzichtet werden.</p>		
Die Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt.			

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Auffistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
12	Stellungnahme der Verwaltung	Stellungnahme der Verwaltung Beschluß der Stadt	Handwerkskammer Braunschweig 14.06.1993 in o.g. Angelegenheit bestehen seitens des Handwerks keine Bedenken. Die uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen fügen wir als Anlage wieder bei.
	Bedenken oder Anregungen sind nicht vorgebracht worden.		Ein Beschluß ist nicht erforderlich.
13	Folgende an der Bauleitplanung beteiligte Behörden und Stellen haben keine Stellungnahme abgegeben: Bezirksregierung Braunschweig Bund - Kreisgruppe Peine Oberpostdirektion - Postdienst, Hannover Straßenbauamt Hannover Nieders. Landesamt für Straßenbau		

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	. Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB [öffentl. Auslegung]			
Aufüstung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
Stellungnahme der Verwaltung			
Beschluß der Stadt			
14	<p>Ernst-Dieter Wesener 12.06.1993</p> <p>aus obiger Notiz entnehme ich, daß die Stadt Peine das Areal am Heywood-Park zwischen Eschenstr./Autobahn und Ostrandstr. gesamtheitlich als neues Sondergebiet für u.a obige Vorhaben ausweisen möchte.</p> <p>Die Stadt Peine sieht wohl, daß z.Zt. für diese Bebauung §35 Abs. 2 BauGB gilt. Sie erkennt, daß die Baugenehmigung ohne Bebauungsplan nicht erteilt werden kann. Zu diesem Zweck hat Sie daher die Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.</p> <p>Die Stadt Peine will mit Ratsbeschluß über den Bebauungsplan als Satzung schon vor Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Baugenehmigung gemäß § 33 BauGB erteilen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, daß in diesem Falle unverzüglich ein Widerspruch eingelegt wird. Hierzu wird ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht BS gestellt. Die Normenkontrolle wird beim OVG Lüneburg erhoben, sobald der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.</p> <p>Ich beantrage, an jenem Baugenehmigungsverfahren mit heutiger Wirkung gemäß § 72 NBauO beteiligt zu werden. Der Charakter des Gebietes südlich der Eschenstraße wird verändert.</p> <p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß das Gebiet z.Zt als <u>WR ausgewiesen</u> ist und daher die Anwendung TA-Lärm mit Pegel 50 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts gilt. (Das BVG Urteil vom 22.05.87) drückt die Neigung des Bundesverwaltungsgerichtes aus, diese Vorschrift auch auf Verkehrslärm anzuwenden.</p> <p>Gleich- der ähnlichlautende Schreiben werden Ihnen in Kürze zugehen. Die Situation gleicht der von 1988. Die Reaktionen der Anlieger in einer verkehrsberuhigten Zone und im Umkreis davon sollten in das Kalkül des Rates einbezogen werden.</p>		
Stellungnahme siehe lfd.Nr.18			
Beschluß siehe lfd.Nr.18			

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
----------------------------------	---	--	--------------------------

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Aufzistung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

15 Unterschriftenliste
13.06.1993

Nr.	Name (Druckschrift)	Adresse	Unterschrift
1	Dr. Eckel	3150 Peine, Eschenstr. 50	Eckel
2	Mahlisch	3150 " " 44	Mahlisch
3	G. Schütz	" " " 42	Schütz
4	Flüge	" " 48	Flüge
5	E. Wolff	" " 34	Wolff
6	U+G Kossatz	" ESCHENSTR. 52	Kossatz
7	W+R Kahl	" " 26	Kahl
2	Rudolf, Gerhard	Eschenstraße 56	Rudolf
3	Hellwund, H.	" 56	Hellwund
4	Schilling, Vera	" 58	Schilling
5	Seidel Parke u. Seibe	" 58	Seidel
6	Schulte, Karl	Eschenstr. 62	Schulte
7	Krüger, Helmut	Eschenstr. 60	Krüger
8	Schiller, H. u. S.	Eschenstr. 64	Schiller
9	Feldmann, F+I.	Eschenstr. 66	Feldmann
10	Feldmann, N.	Eschenstr. 66	N. Feldmann
11	Kranzusch, D.+G.	Eschenstr. 68	Kranzusch
12	Wesener, F.D.	Eschenstr. 70	Wesener

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
----------------------------------	--	--	--------------------------

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auffistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

Unterschriftenliste
Seite 2:

13	H. Boloh	Eschenstr. 72	H. Boloh
14	Dücker K.	Eschenstr. 74	Dücker
15	C. Völker	Eschenstr. 78	C. Völker
16	S. Neumann	Eschenstr. 80	S. Neumann
17	Krcitz	Eschenstr. 76	C. Krcitz
18	Helmboldt E.+J	Eschenstr. 72	P. Helmboldt

aus der obigen Pressenotiz haben wir entnommen, daß die Stadt Peine das Areal am Heywood-Park zwischen Eschenstraße, Autobahn und der Ostrandstraße gesamtheitlich als neues Sondergebiet für die obigen Bauvorhaben ausweisen möchte.

Die Stadt Peine sieht wohl, daß z.Z. für diese Bebauung §36 Abs.2 BauGB gilt. Man erkennt auch, daß eine Baugenehmigung ohne Bebauungsplan nicht erteilt werden kann. Deshalb hat man zu diesem Zweck die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Die Stadt Peine will mit Ratsbeschluß über den Bebauungsplan als Satzung schon vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Baugenehmigung gemäß §22 BauGB erteilen.

Die betroffenen Anwohner weisen bereits jetzt darauf hin, daß in diesem Fall unverzüglich ein Widerspruch eingelegt wird. Hierzu wird ein Antrag gemäß §80 Abs.5 VwGO beim Verwaltungsgericht Braunschweig gestellt. Die Normenkontrolle wird beim OVG Lüneburg erhoben, sobald der Bebauungsplan inkraft getreten ist.

Wir beantragen, an jedem Baugenehmigungsverfahren mit heutiger Wirkung gemäß §72 NBauO beteiligt zu werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, daß das Gebiet z.Z. als WR ausgewiesen ist und daher die Anwendung TA-Lärm mit Pegel 50dB(A) tags und 35 dB(A) nachts gilt.

Durch die vorgesehene Baumaßnahme wird der Charakter des Wohngebietes Eschenstraße entscheidend verändert.

Stellungnahme siehe lfd.Nr.18

Beschluß siehe lfd.Nr.18

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Aufstufung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
		Stellungnahme der Verwaltung	
		Beschluss der Stadt	
16	Heinrich Ruhe 22.07.1993	<p>Abgesehen davon, daß ich mir weitere Schritte vorbehalten, haben meine mit Schreiben vom 13.12.87 vorgebrachten Argumente fruchtlos geblieben. Leider ging es um „Freizeitanlage Heywoodpark“. Insbesondere appellierte und appelliere^{ich} auch heute an die Stadtväter und zuständigen offizielle Stellen, für Grünflächen Sorge zu tragen, Landschaftspflege und Umweltschutzgedanken in den Vordergrund zu stellen. Standorte für Feuerbetriebe und Unternehmen gibt es an manchen Stellen noch in und um Peine, der Grüngürtel um Peine und speziell an der Autobahn entlang aber nicht erweitert, nicht ausgebaut werden! - Meine am 28.7.88 vor dem Rat der Stadt Peine vorgebrachten Fragen sind übrigens bis heute noch nicht beantwortet!</p>	
Stellungnahme und Beschluß siehe lfd.Nr.18			

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auflistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

17 Unterschriftenliste
24.07.1993

Nr.	Name (Druckschrift)	Adresse	Unterschrift
1	Bleckwenn Wanda	Ernst-Moritz-Arnold-Str. 16	<i>[Handwritten Signature]</i>
2	Bleckwenn Anja	" "	<i>[Handwritten Signature]</i>
3	Munzel, Karin	Eichendorffstr. 20	<i>[Handwritten Signature]</i>
4	Urbatsch, M. Ulmensek. 5		<i>[Handwritten Signature]</i>
5	Zodrow, Peter	Eichendorffstr. 29	<i>[Handwritten Signature]</i>
6	Wende Edeltrudis	Eichendorffstr. 29	<i>[Handwritten Signature]</i>
1	Dr. Eckel	Eschenstr. 50	<i>[Handwritten Signature]</i>
2	B. Prenz	B. Prenz Damm 10	<i>[Handwritten Signature]</i>
3	M. Bollmann	Friedrich-Ebert-P. 9	<i>[Handwritten Signature]</i>
4	M. Eckel	Eschenstr. 50	<i>[Handwritten Signature]</i>
5	E. Felber	" 48	<i>[Handwritten Signature]</i>
6	in. M. in. in. an	" 46	<i>[Handwritten Signature]</i>
7	M. H. in. in. a	" "	<i>[Handwritten Signature]</i>
8	Mahlich Paul	Eschenstr. 44	<i>[Handwritten Signature]</i>
9	W. Wick Christel	Wallstr. 12	<i>[Handwritten Signature]</i>
10	Ralf Jbrom	Wallstr. 12	<i>[Handwritten Signature]</i>
11	Wever Rösman	Eschenstr. 40	<i>[Handwritten Signature]</i>
12	W. Präsenmann	Eschenstr. 40	<i>[Handwritten Signature]</i>
13	Alma Koges	" "	<i>[Handwritten Signature]</i>
14	E. P. in. in. G.	" 42	<i>[Handwritten Signature]</i>
15	GÜNTHER SCHULZ	" 42	<i>[Handwritten Signature]</i>
16	Dr. Rump	" 37	<i>[Handwritten Signature]</i>
17	G. Wolff	" 34	<i>[Handwritten Signature]</i>

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auffistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

Unterschriftenliste
Seite 2:

18	B. Wolff	" 34	Bettina Wolff
19	Dr. F. Hintze	" 30	Dr. F. Hintze
20	Karin Lina	Albert Kiel 40	R. G. S.
21	G. Heber	Eschenstr. 24	Heber
22	T. Schauder	Eschenstr. 22	Schauder
23	J. Schmitt	Eichenstr. 7	J. Schmitt
24	K. Denecke	Eichenstr. 11	Denecke
25	Zawatz	Eichenstr. 12	Zawatz
1	Ruhe, Heinrich	P. Eichendorffstr. 33	Heinrich Ruhe
2	Ruhe, Margund	" " 35	Margund Ruhe
3	Lippe, Hubert	" " 35	Hubert Lippe
4	Lippe, Brunkilde	" " 35	Brunkilde Lippe
5	Lippe, Maria	" " 35	M. Lippe
6	Braun, Werner	" " 23	W. W.
7	Braun, Ursula	" " 23	Braun
8	Glanz, Werner	" " 31	Glanz
9	Glanz, Ilse	" " 31	Ilse Glanz
10	Grönlund, H.	Möderser Weg 31	H. Grönlund
11	Grönlund, Elisabeth	" " "	Elisabeth Grönlund
12	Grönlund, Joachim	" " "	Joachim Grönlund
13	Grönlund, Susanne	" " "	Susanne Grönlund
14	Grönlund, Tim	" " "	Tim Grönlund
15	Grönlund, Yildiz	" " "	Yildiz Grönlund
16	Grönlund, Petra	" " "	Petra Grönlund
17	Dr. Genisk Volker	Eichendorffstr. 18	Volker

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auffüstung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

Unterschriftenliste
Seite 3:

18	Gerigk Hedda	"	"	H. Gerigk
19	Salfeld Uwe	Eulerstr. 9	"	U. Salfeld
20	Salfeld Marianne	"	"	M. Salfeld
21	Hörter Harry	Eichendorffstr. 27	"	H. Hörter
22	Hörter Gerd	"	"	G. Hörter
23	Köhler Woma	E.-M.-Arndt-Str. 50	"	W. Köhler
24	Köhler Christa	"	"	C. Köhler
25	Otto Kustin	Ernst-Moritz-Arndt Str. 50	"	O. Kustin
1	Helmbold Gt R.	Eschenstr. 72	"	G. Helmbold
2	Neumann Hilmut	Eschenstr. 80	"	H. Neumann
3	Neumann Sabine	Eschenstr. 80	"	S. Neumann
4	Dittmann Uwe	"	"	U. Dittmann
5	Frongetz Eva	Ernst-Moritz-Arndt 65	"	E. Frongetz
6	Frongetz Kermit	"	"	K. Frongetz
7	Werschy Walter	Freiherr-v.-Stein-Str. 3	"	W. Werschy
8	Pifan Fritz	Freiherr-vom-Stein-Str. 9	"	F. Pifan
9	Renate Pifan	"	"	R. Pifan
10	Therese Seising	"	6	T. Seising
11	Seising Manfred	Ernst Moritz Arndtstr. 62	"	M. Seising
12	Seisinger Carola	Ernst-Moritz-Arndtstr. 52	"	C. Seisinger
13	Schrader Gerh.	"	"	G. Schrader
14	Wesener E.-D.	Eschenstr. 70	"	E. Wesener
15	Wesener Renate	Eschenstr. 70	"	R. Wesener
16	Deichen Jüte	Eschenstr. 74	"	J. Deichen
17	Deichen Silke	Eschenstr. 74	"	S. Deichen

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auffüstung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

	Stellungnahme der Verwaltung
	Beschluss der Stadt

Unterschriftenliste
Seite 4:

18	Krutz, Thomas	Eschenstr. 76	Krutz
19	CHRISTA KOEHLER	Glaube 78	C. Koehler
20	PLEIMES	Freiheit-vom-Stein 7	P. Pleimes
21	Redeker	E-Moritz-Wundt-Str. 68	Redeker
22	IRENE REDEKER	E.-M.-ARNDT-STR. 68	Irene Redeker
23	Rintelmann	E.-M.-Arndt-Str. 56	Rintelmann
24	Kossak, Ursula	Eschenstr. 52	U. Kossak
25	KOSSAK, GUNTER	ESCHENSTR. 52	G. Kossak
1	R. Helmboldt	Endenstr. 72	R. Helmboldt
2	J. Helmboldt	Eschenstr. 72	J. Helmboldt
3	M. Helmboldt	Eschenstr. 72	M. Helmboldt
4	M. Helmboldt	Eschenstr. 72	M. Helmboldt
5	C. Krutz	Endenstr. 76	C. Krutz
6	R. Krutz	" "	R. Krutz
7	C. Dejahn	Eschenstr. 76	C. Dejahn
8	Mogerford	Eichen dorfst. 14	Mogerford
9	R. KOHL W.	ESCHENSTR. 26	R. Kohl
10	R. KOHL U.	- - -	U. Kohl
1	Röse, Rolf-Dieter	Eschenstr. 54	Röse
2	Röse, Uerstin	Eschenstr. 54	Röse
3	Röse, Christa	Eschenstr. 54	Röse
4	Rudolf, Gerhard	Eschenstr. 56	G. Rudolf
5	Rudolf, Renate	Eschenstr. 56	R. Rudolf
6	Graulke, Astrid	Eschenstr. 10	A. Graulke
7	U. H. Graulke	Eschenstr. 10	U. H. Graulke
8	R. Rouven	Eschenstr. 10	R. Graulke

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auffistung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

Unterschriftenliste
Seite 5:

9	i.A. H. Hellmünd	Eschenstr. 56	Hellmünd
10	Vera Schöning	Irthensstr. 58	Schöning
11	Helmut Krüger	Eschenstr. 60	Krüger
12	Berda Krüger	Eschenstr. 60	Krüger
13	Karl Schulte	Eschenstr. 62	Schulte
14	Claudia Schulte	Eschenstr. 62	Schulte
15	AMELING DIRK	ESCHENSTR. 62	Ameling
16	Elke Schulte	Eschenstr. 62	Schulte
17	Heine Schiller	Eschenstr. 64	H. Schiller
18	Susanne Schiller	"	S. Schiller
19	Nicola Feldmann	Eschenstr. 66	Nicola Feldmann
20	Ingrid Feldmann	Eschenstr. 66	Ingrid Feldmann
21	Sebastian Feldmann	Eschenstr. 66	Sebastian Feldmann
22	Dieth Lüddede	Fo. v. Steinh. Str. 2	Lüddede
23	Dieth Lüddede	"	Lüddede
24	Dorli Krause	Eschenstr. 68	Krause
25	Georg Krawanz	Eschenstr. 68	Krawanz
1	Josef Bienen	Eichenstr. 2	Bienen
2	H. Freitag	Eichenstr. 3	Freitag
3	Christel Freitag	"	Freitag
4	Kielhorn	Horst Eichenstr. 6	Kielhorn
5	Kielhorn	Eschenstr. 6	Kielhorn
1	Hoffmann	Eichenstr. 5	Hoffmann
2	Schweide	Eichenstr. 7	Schweide
3	Klose	Eschenstr. 14	Klose
4	Vost	Eschenstr. 6	Vost

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Anderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
----------------------------------	---	--	--------------------------

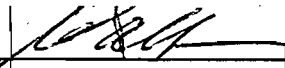
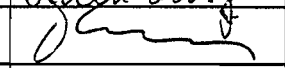
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Aufflistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

Unterschriftenliste
Seite 6:

5	Walter	Eschenstr. 18	
6	Reichel	Eichenstr. 14	Reichel
7	Oldenburg	Eichenstr. 12	Oldenburg
8	Thies	Eschenstraße 16	

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Peine hat am 14.06.1993 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 öffentlich auszulegen.

Dieser Entwurf sieht die Errichtung eines größeren Hotels und den Bau von zwei mehrgeschossigen Verwaltungsgebäuden im Sondergebiet am Heywoodpark vor.

Dagegen erheben die Unterzeichner Einspruch und bitten darum für das Hotel und die Verwaltungsgebäude einen anderen Standort vorzusehen.

Begründung:

1. Es entspricht allgemeiner Erkenntnis, daß der Straßenverkehr unsere Umwelt und unsere Städte in einem Maße belastet, das kaum noch erträglich ist. Die Errichtung eines mehrgeschossigen Verwaltungsgebäudes der DBE und eines weiteren Verwaltungsgebäudes und der Bau eines Hotels im Bereich des Sondergebietes am Heywoodpark würde neben der schon bestehenden Verkehrsbelastung zu einer weiteren nicht mehr hinnehmbaren Belästigung der Anlieger der Eschenstraße und der benachbarten Straßen durch Verkehrslärm und Autoabgase führen. Zugleich werden die Bürger gestört, die sich im unmittelbar angrenzenden Heywoodpark erholen wollen. Das geplante Vorhaben würde zusätzlichen erheblichen Pkw-Verkehr in einem von fast ausschließlicher Wohnbebauung geprägten Stadtteil hereinziehen. Damit würde allen Erkenntnissen moderner Städteplanung den Individualverkehr in den Städten, insbesondere in den Wohngebieten, zumindest zu reduzieren, grob zuwidergehandelt.

In den Verkehrsspitzenzeiten wäre, nach den Planvorgaben im Bereich der Eschenstraße, mit ca. 1.300 Fahrzeugen zu rechnen, die innerhalb kurzer Zeit das Hotel oder die Verwaltungsgebäude zu erreichen versuchen.

2. Durch die geplanten Gebäude wird ein erheblicher Verkehr in die Eschenstraße hineingeführt, die bisher als verkehrsberuhigte Sackgasse ausgewiesen ist. Zugleich werden die Bewohner des angrenzenden reinen Wohngebietes durch ein unzumutbares zusätzliches Verkehrsaufkommen unverträglich belastet.

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan . Änderung Bebauungsplan Nr.136 Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)		
Auffüstung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken		
Stellungnahme der Verwaltung		
Beschluß der Stadt		
<p data-bbox="286 581 660 648">Unterschriftenliste Seite 7:</p> <p data-bbox="279 681 1381 847">Der Hinweis des Bebauungsplanentwurfes Stellplätze seien im nördlichen Planungsbereich vorgesehen, so daß "Störungen" des südlich angrenzenden reinen Wohngebietes "weitgehend auszuschließen" seien, ist nicht stichhaltig, denn eine Belästigung geht nicht von den parkenden Autos aus, sondern vor allem von den Fahrzeugen, die über die Eschenstraße die Parkplätze anfahren bzw. diese verlassen.</p> <p data-bbox="279 880 1381 946">3. Bei dem betroffenen Gebiet handelt es sich um ein reines Wohngebiet. Jetzt soll in seiner unmittelbaren Nachbarschaft ein Gewerbegebiet errichtet werden.</p> <p data-bbox="279 979 1381 1112">4. Der Bereich der Eschenstraße ist bis 1979 als reines Wohn- und Erholungsgebiet ausgewiesen worden. So sah der Flächennutzungsplan bis 1979 östlich des Heywoodparkes dessen Erweiterung vor. Die Stadt Peine hat erst 1979 diesen Plan geändert und die vorgesehene Erweiterungsfläche des Parks als Sondergebiet für Bauten ausgewiesen.</p> <p data-bbox="279 1145 1381 1245">Mit Schreiben vom 21.03.1979 haben viele Anlieger des betroffenen Gebietes gegen diese Änderung Einspruch erhoben. Sie fühlten sich durch die Stadt irreführt, da sie unter anderen Voraussetzungen in diesem Gebiet Grundstücke erworben hatten.</p> <p data-bbox="279 1278 1381 1378">5. Zur Bewertung der jetzigen Planung ist außerdem wichtig, daß die Stadt Peine 1987 ihre Absicht, in diesem Bereich neben einem Hotel ein Spaßbad zu errichten, wegen erheblicher Bedenken der Anlieger aufgegeben hat. Diese Bedenken gelten auch für die jetzige Planung.</p> <p data-bbox="279 1411 1381 1621">6. Die Stadt würde mit der Errichtung eines Hotel- und Verwaltungskomplexes im Osten des Heywoodparkes auf die einmalige Gelegenheit verzichten, durch Erweiterung des Parks vom Herzberg bis zur Ostumgehung einen zusammenhängenden Grüngürtel zu schaffen. Stattdessen wäre die Anlage eines zusammenhängenden Grüngürtels und Erholungsgebietes aufgrund der Verkehrsbelastung der nahen A2 und Ostrandstraße für die gesamte Nordstadt aus städteplanerischen Gesichtspunkten dringend geboten.</p> <p data-bbox="279 1654 1381 1920">7. Die Unterzeichner sind der Auffassung, daß für die vorgesehenen Bauten im Bereich der Stadt Peine andere Standorte zur Verfügung stehen, die die zu erwartenden Nachteile der jetzigen Planung vermeiden. Das begrüßungswerte Ziel der Stadt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Peine, einen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel herbeizuführen, darf unserer Auffassung nach nicht durch eine unzumutbare Belästigung der Anlieger der Eschenstraße und der angrenzenden Gebiete erreicht werden. Von einer gerechten Abwägung privater und öffentlicher Interessen und Belange kann bei diesem Planungsentwurf keine Rede sein.</p> <p data-bbox="279 1953 1381 2019">8. Wir weisen darauf hin, daß wir uns zur Wahrung unserer Interessen mit allen Rechtsmitteln schützen werden, falls die Stadt an ihrem Plan festhält.</p>		
Stellungnahme und Beschluß siehe lfd.Nr.18		

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	. Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Aufzählung	Stellungnahmen Anregungen und Bedenken		
18	Stellungnahme der Verwaltung		
	<div data-bbox="724 398 1477 465" style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 10px;">Beschluss der Stadt</div> <p data-bbox="567 571 1430 698">Die DBE beschäftigt in Peine bereits 275 Mitarbeiter im Verwaltungsbereich. Die Büros sind in verschiedenen Gebäuden an der Woltorfer Straße untergebracht.</p> <p data-bbox="567 734 1430 922">Geplant ist der Neubau eines zentralen Verwaltungsgebäudes für bis zu 350 Beschäftigte. Dieses Vorhaben muß aus betriebstechnischen Gründen kurzfristig realisiert werden; anderenfalls könnte die DBE den Standort Peine verlassen.</p> <p data-bbox="567 958 1445 1281">Die Sicherung von ca. 300 qualifizierten Arbeitsplätzen ist ein unverzichtbarer öffentlicher Belang. Die Stärkung Peines als Dienstleistungsstandort dient der Stabilisierung der noch überdurchschnittlich vom produzierenden Gewerbe geprägten Stadt. Damit wird auch dem landesplanerischen Ziel gedient, eine ausgewogene, vielfältige und langfristig wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur zu erhalten bzw. zu entwickeln.</p> <p data-bbox="567 1317 1445 1505">Den genannten öffentlichen Belangen stehen die privaten Belange - Ruhebedürfnis und gesunde Wohnverhältnisse - gegenüber. Diese werden durch die Planung nicht unzumutbar eingeschränkt, wie es das schalltechnische Gutachten vom 07.10.1993 belegt.</p> <p data-bbox="567 1585 1430 1653">Hiernach ist zusammenfassend folgendes festzustellen:</p> <p data-bbox="567 1684 1414 1841">Die Hauptgeräuschquellen der übergeordneten Straßen A 2 und B 444 ergeben für die am stärksten betroffenen Gebäudenordseiten der vorhandenen Wohnbebauung südlich der Eschenstraße eine <u>Geräusch-Vorbelastung</u> von</p> <div data-bbox="708 1877 1085 1944" style="margin-left: 100px;"> <p>tagsüber 56-62 dB(A)</p> <p>nachts 51-55 dB(A)</p> </div>		
- 2 -			

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auflistung

Stellungnahmen
Anregungen und Bedenken

18 Seite 2

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

Bezogen auf den Gesamtpegel aller Straßenverkehrslärmeinwirkungen bleibt die Pegelerhöhung durch den zusätzlichen Straßenverkehr in der Nachtzeit auch in den am stärksten betroffenen Immissionsstandorten

$$\leq 1 \text{ dB(A)}$$

Tagsüber beträgt die Pegelerhöhung 0-4 dB(A).

Die Absolutwerte der Geräusch-Immissionswerte durch Straßenverkehrseinflüsse liegen

tagsüber zwischen 59-65 dB(A)
nachts zwischen 51-55 dB(A)

Als Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der Zufahrten werden vorgeschlagen:

- a) Straßenoberflächen aus Asphaltbeton
- b) zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Die errechnete Zusatzbelastung für die Eschenstraße wird danach nur in den Zufahrtsbereichen 1 und 2 um 1 bis 6 dB(A) des Nacht-Richtwertes überschritten.

Für die Beurteilung des Maßes der hinzunehmenden Belastung sind die konkreten, tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Hintergrundpegel durch allgemeine Straßenverkehrsgeräusche liegt mit im Mittel 51 dB(A) in der Nachtzeit um rund 10 dB(A) über dem für die "lauteste Nachtstunde" berechneten Beurteilungspegel. Damit kann davon ausgegangen werden, daß die Verkehrsgeräusche aus den Ein- und Ausfahrten überdeckt werden.

Unter Einbeziehung der Geräusch-Vorbelastung und Abwägung der übrigen Belange ist das Maß der durch die Planung zusätzlich entstehenden Immissionen als zumutbar hinzunehmen.

Für die Bemessung passiver Lärmschutzmaßnahmen im geplanten Sondergebiet sind die errechneten Schalldämmwerte zu berücksichtigen.

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr. 136	. Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung	
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)				
Aufstellung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken				
18 Seite 3	Stellungnahme der Verwaltung			
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="766 409 1508 475" style="text-align: center;"> Beschluß der Stadt </td> </tr> <tr> <td data-bbox="263 475 1508 2068"> <p>Das Verkehrsaufkommen aus Verwaltung und Hotel ist wesentlich geringer als aus einer ein- bis dreigeschossigen reinen Wohnnutzung, für die die Eschenstraße auch Wohnsammelstraße wäre. Hinzu kommt, daß die erhöhte Belastung gegenüber dem Ist-Zustand an arbeitsfreien Tagen entfällt.</p> <p>Die Festsetzung SO-Hotel dient der Zukunftssicherung. Ein Hotelneubau wird hier erst dann entstehen, wenn durch einen weiteren Strukturwandel die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten im Hotelbereich wesentlich ansteigt.</p> <p>Mit der geplanten, besseren Anbindung des östlichen Teils der Eschenstraße an den öffentlichen Personennahverkehr durch Verlegung von Haltestellen und Einrichtung kurzer Verbindungslinien zum Bahnhof soll der Minimierung verkehrsbedingter Belastungen Rechnung getragen werden.</p> <p>Ein Anspruch der Bedenkenheber auf Erweiterung des Heywoodparks bis zur Ostrandstraße ausschließlich jeglicher baulichen Nutzung besteht nicht und kann auch aus keiner vorbereitenden oder verbindlichen Bauleitplanung der vergangenen Jahre hergeleitet werden. Die Darstellung Verwaltungsgebäude und Hotel ist seit 1979 im Flächennutzungsplan enthalten.</p> <p>Der Forderung, die Planung auf das Gebiet östlich der Ostrandstraße zu verlegen kann nicht gefolgt werden, weil hiermit eine Zeitverzögerung von mehreren Jahren verbunden wäre.</p> <p>Ein Eingriff in den Außenbereich über die jetzige Stadtbegrenzung Ostrandstraße hinaus kann nur in der Gesamtschau des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes beurteilt und mit den verschiedenen Belangen abgewogen werden. Mit der Aufstellung soll 1994 begonnen werden. Das Verfahren wird zwei bis drei Jahre Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.</p> </td> </tr> </table>			Beschluß der Stadt
Beschluß der Stadt				
<p>Das Verkehrsaufkommen aus Verwaltung und Hotel ist wesentlich geringer als aus einer ein- bis dreigeschossigen reinen Wohnnutzung, für die die Eschenstraße auch Wohnsammelstraße wäre. Hinzu kommt, daß die erhöhte Belastung gegenüber dem Ist-Zustand an arbeitsfreien Tagen entfällt.</p> <p>Die Festsetzung SO-Hotel dient der Zukunftssicherung. Ein Hotelneubau wird hier erst dann entstehen, wenn durch einen weiteren Strukturwandel die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten im Hotelbereich wesentlich ansteigt.</p> <p>Mit der geplanten, besseren Anbindung des östlichen Teils der Eschenstraße an den öffentlichen Personennahverkehr durch Verlegung von Haltestellen und Einrichtung kurzer Verbindungslinien zum Bahnhof soll der Minimierung verkehrsbedingter Belastungen Rechnung getragen werden.</p> <p>Ein Anspruch der Bedenkenheber auf Erweiterung des Heywoodparks bis zur Ostrandstraße ausschließlich jeglicher baulichen Nutzung besteht nicht und kann auch aus keiner vorbereitenden oder verbindlichen Bauleitplanung der vergangenen Jahre hergeleitet werden. Die Darstellung Verwaltungsgebäude und Hotel ist seit 1979 im Flächennutzungsplan enthalten.</p> <p>Der Forderung, die Planung auf das Gebiet östlich der Ostrandstraße zu verlegen kann nicht gefolgt werden, weil hiermit eine Zeitverzögerung von mehreren Jahren verbunden wäre.</p> <p>Ein Eingriff in den Außenbereich über die jetzige Stadtbegrenzung Ostrandstraße hinaus kann nur in der Gesamtschau des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes beurteilt und mit den verschiedenen Belangen abgewogen werden. Mit der Aufstellung soll 1994 begonnen werden. Das Verfahren wird zwei bis drei Jahre Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.</p>				

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	. Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
----------------------------------	---	--	--------------------------

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auflistung; Stellungnahme/Anregungen und Bedenken

18	Seite 4	Stellungnahme der Verwaltung															
		Beschluss der Stadt															
		<p><u>Gegenüberstellung der Grünflächen</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Heywoodpark vorhanden</td> <td>11,18 ha</td> </tr> <tr> <td>./. Autobahnverbreiterung</td> <td>0,20 ha</td> </tr> <tr> <td>+ Parkerweiterung</td> <td>2,16 ha</td> </tr> <tr> <td>Parkanlage (Gesamtfläche)</td> <td>13,14 ha</td> </tr> <tr> <td>+ geplante private Grünflächen</td> <td>2,67 ha</td> </tr> <tr> <td>Gesamtgrünfläche</td> <td>15,81 ha</td> </tr> <tr> <td>Grünflächenzuwachs</td> <td>4,63 ha</td> </tr> </table>		Heywoodpark vorhanden	11,18 ha	./. Autobahnverbreiterung	0,20 ha	+ Parkerweiterung	2,16 ha	Parkanlage (Gesamtfläche)	13,14 ha	+ geplante private Grünflächen	2,67 ha	Gesamtgrünfläche	15,81 ha	Grünflächenzuwachs	4,63 ha
Heywoodpark vorhanden	11,18 ha																
./. Autobahnverbreiterung	0,20 ha																
+ Parkerweiterung	2,16 ha																
Parkanlage (Gesamtfläche)	13,14 ha																
+ geplante private Grünflächen	2,67 ha																
Gesamtgrünfläche	15,81 ha																
Grünflächenzuwachs	4,63 ha																
		<p>Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen unter lfd.Nr.14 bis 17 sowie 19 und 20 der Auflistung werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Festsetzungen werden beibehalten.</p> <p>Die im schalltechnischen Gutachten vom 07.10.1993 vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen werden berücksichtigt.</p>															

Stadt Peine Abt. Stadtplanung	Flächennutzungsplan Bebauungsplan Nr.136	Änderung Sondergebiet am Heywoodpark	Anlage zur Begründung
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)			
Auffüstung: Stellungnahme/Anregungen und Bedenken			
Stellungnahme der Verwaltung			
Beschluß der Stadt			
19	<p> Folgende Eingabe mit 128 Unterschriften ist nach der Auslegungsfrist am 14.09.1993 eingegangen. </p> <p> An den Bürgermeister der Stadt Peine Ullrich Biel Rathaus </p> <p> Bebauungsplan Nr.136 (Sondergebiet am Heywood-Park) </p> <p> Sehr geehrter Herr Bürgermeister, </p> <p> wir, Bürger der Stadt Peine, bitten Rat und Verwaltung der Stadt Peine, von dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr.136 Abstand zu nehmen. Wir fordern die Flächennutzung wieder in Grünland zurückzuführen. Wir vermögen nicht zu verstehen, warum neue Hotel- und Verwaltungsbauten, wie sie nach dem Bebauungsplanentwurf vorgesehen sind, ausgerechnet neben reinen Wohngebieten und dem Heywood-Park als Naherholungszone erstellt werden sollen. Der Umfang der vorgesehenen Bauten ist zwangsläufig mit einem starken zusätzlichen Pkw-Verkehr durch Eichendorffstraße und Eschenstraße, aber auch durch benachbarte Wohnstraßen, verbunden. Die Anwohner dieser Gebiete, aber auch Erholungssuchende des Heywood-Parks, sind nicht gewillt, die zusätzliche Lärm- und Abgasbelastung hinzunehmen. Dieses gilt umsomehr, als es inzwischen allgemeiner Erkenntnis entspricht, daß der Straßenverkehr unsere Wohngebiete schon jetzt in einem Maße belastet, das kaum noch erträglich ist. Statt anzustrebender Entlastung vom Individualverkehr würde der geplante Verwaltungs- und Hotelkomplex zusätzlichen Pkw-Verkehr in einer nicht mehr vertretbaren Größenordnung in das Wohngebiet der Nordoststadt hineinziehen. Wie die Resonanz auf unser Informationsflugblatt, zahlreiche Gespräche unter den Bürgern des betroffenen Stadtteils und erst recht die Informationsveranstaltung am 1. September '93 ergeben haben, sieht ein Großteil der Anwohner der Nordoststadt die Wohn- und Lebensqualität bei Verwirklichung des Großprojektes als stark beeinträchtigt an. Es ist mithin unser aller Bitte, die Freifläche neben dem Heywood-Park für dessen Erweiterung zu nutzen. Mit dem Ausbau der Autobahn auf vier Spuren geht ein sehr großer Grünflächenanteil der Parkanlage verloren. Für diesen Anteil fordern wir im Ausgleich Grünflächenersatz auf dem freien Areal zu schaffen, wie es der Gesetzgeber vorschreibt. Gerade einer "Stahlstadt im Wandel" würde ein Grüngürtel vom Herzberg bis zur Ostumgehung als städtebauliche Bereicherung gut zu Gesicht stehen. </p> <p> Wir bitten Sie, diese Bitte auch den übrigen Ratsfrauen und Ratsherren weiterzugeben und uns in unserem berechtigten Anliegen zu unterstützen. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen (siehe Unterschriftenliste) </p>		
Stellungnahme und Beschluß siehe lfd.Nr.18			

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Auflistung

Stellungnahmen
Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

20

"Elterninitiative Eichendorffschule"
15.10.1993

mit großer Besorgnis haben wir von den Absichten der Stadt Peine Kenntnis genommen, auf dem Gebiet östlich des Heywoodparkes Hotel- und Verwaltungsgebäude zu errichten. Eine Verwirklichung des geplanten Projektes wäre mit den berechtigten Interessen unserer Kinder, die die Eichendorffschule besuchen, in keiner Weise vereinbar.

Folgende Gründe geben uns Veranlassung, Sie und darüberhinaus alle Ratsfraktionen dringlich zu bitten, von den vorgenannten Planungsabsichten der Stadtverwaltung Abstand zu nehmen:

1. Hauptzubringer zu den geplanten Hotel- und Verwaltungsbauten würde die Schäfetstraße/ Eichendorffstraße vom Süden und die Eschenstraße vom Westen sein.

Voraussichtlich würde bei Fertigstellung aller Bauten zwischen eintausend bis zweitausend Fahrzeuge morgens zu Zeiten des Schulbeginns zusätzlich (!) durch die genannten Straßen, die im wesentlichen nur durch Wohngebiete führen, einfahren.

Die Schulwege unserer Kinder würden dadurch erheblich verkehrsunsicherer, zumal selbst Kinder des Schulkindergartens längere Wege ohne jede Begleitung zur Eichendorffschule zurücklegen müssen.

Auch die zusätzliche erhebliche Lärm- und Abgasbelästigung auf dem Schulwegen durch den morgendlichen PKW-Verkehr zu den geplanten Hotel- und Verwaltungsbauten kann nicht im Interesse der Gesundheit unserer Schulkinder liegen.

2. Der Heywoodpark erhält durch den in diesem Bereich geplanten achtspurigen Autobahnausbau eine besondere Bedeutung. Als häufiger Anlaufpunkt vieler Schulklassen - und nicht nur der Eichendorffschule - ist er in hohem Maße geeignet, den Schülern biologische Zusammenhänge aus der Pflanzenwelt zu vermitteln.

Auch Sport und Erholung haben dort eine besondere Bedeutung.

Durch die Autobahnverbreiterung wird bedauerlicherweise ein Teil des Parks bis an das Nordufer des darin befindlichen sog. Schwanensees für den BAB-Ausbau in Anspruch genommen. Um so wichtiger ist eine noch mögliche Ausdehnung der Grünanlage in östlicher Richtung. Gerade eine Parkerweiterung mit neuem Baumbestand könnte die erheblichen Schadstoffimmissionen des unmittelbar vorbeifließenden Massenverkehrs der BAB teilweise binden und daher im Ganzen mildern. Auch dafür wären unsere Kinder den verantwortlichen Politikern der Stadt Peine dankbar.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
Anregungen und Bedenken gem. § 3(2) BauGB (öffentl. Auslegung)

Aufstellung

Stellungnahmen
Anregungen und Bedenken

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluß der Stadt

20 Seite 2

Wir bitten Sie, Ihre Ratskolleginnen und Kollegen im Interesse unserer Kinder eindringlich darum, die vorgesehene Bebauungsplanänderung nicht zu verabschieden und stattdessen das Sondergebiet "Am Heywoodpark" als Grünzone im Sinne einer Parkerweiterung auszuweisen. Nach unserer Überzeugung müßte es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich sein, für die geplanten Hotel- und Verwaltungsbauten geeignetere Standorte zu finden.

Wir wären Ihnen darüberhinaus dankbar, wenn Sie diesen Brief an alle Ratsmitglieder weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Saw
Name
Eschenstr. 50
Adresse
Dr. R. Eckel
Unterschrift

Oppermann
Name
Pappelweg 229
Adresse
H. Oppermann
Unterschrift

Schaefer
Name
Schwarzer Weg 18
Adresse
A. Schaefer
Unterschrift

Lina
Name
Dultenacker Str. 122
Adresse
L. Lina
Unterschrift

Hilmer
Name
Hilmerweg 13
Adresse
Hilmer
Unterschrift

Neumann
Name
Zoersds 10 Peine
Adresse
Ulrich Neumann
Unterschrift